

Städtische Sparkasse.

(Kassenstunden an jedem Werktag von $\frac{1}{2}$ 9 bis $\frac{1}{2}$ 1 Uhr vormittags und 3 bis $\frac{1}{2}$ 5 Uhr nachmittags, und außerdem Freitag abends von 6—7 Uhr, jedoch nur für Einzahlungen. Sonnabends ist die Hauptstelle von $\frac{1}{2}$ 9 bis 2 Uhr ununterbrochen geöffnet, nachmittags geschlossen.)

Hauptstelle: Rathaus, Königsstraße. — **Zweigstelle I:** Hohenzollernstraße 48.
Zweigstelle II: Untere Karlsstr. 9.

Spareinlagen bis 3000 M. Verzinsung: $3\frac{1}{4}\%$. Tägliche Verzinsung der Spareinlagen. Die Sparkassenbücher können gegen Abgabe eines Stichwortes gesperrt werden. Freizügigkeit der Sparkassenbücher. Vermietung von verschließbaren Schrankfächern in einer Stahlkammer. Leihweise Ausgabe von Haussparbüchern.

Höhe des Schulgeldes in der Stadt Cassel.

Vom 1. April 1909 ab:

1. Die beiden Königlichen Gymnasien: Für Einheimische und Auswärtige in den unteren und mittleren Klassen jährlich 130 Mk., in den 3 oberen Klassen jährlich 150 Mk.
2. Städtisches Realgymnasium und Ober-Realschulen I und II: In allen Klassen jährlich 150 Mk. für Einheimische und 230 Mk. für Auswärtige.
3. Realgymnasialklassen für Mädchen: Für Einheimische und Auswärtige 300 Mk. jährlich.
4. Städtische Studienanstalt: Für Einheimische jährlich 200 Mk. und für Auswärtige 250 Mk.
5. Höhere Mädchenschule: In den Klassen 10 bis 8: für Einheimische jährlich 110 Mk. und für Auswärtige jährlich 160 Mk.; in 7 bis 1 und in den Seminarklassen für Einheimische jährlich 140 Mk. und für Auswärtige jährlich 190 Mk.
6. Mädchen-Mittelschulen (Gehobene Mädchenschulen): In allen Klassen jährlich 72 Mk. für Einheimische und 100 Mk. für Auswärtige.
7. Städtische Vorschulen I und II: In allen Klassen jährlich 100 Mk. für Einheimische und 120 Mk. für Auswärtige.
8. Städtische Bürgerschulen: Für Einheimische frei, für Auswärtige 42 Mk. jährlich.
9. Obligatorische gewerbliche Fortbildungs-Schule: 6 Mk. jährlich für Pflichtschüler und 9 Mk. für freiwillige Teilnehmer.
10. Kaufm. Fortbildungsschule: 30 Mk. jährlich für Pflichtschüler und 36 Mk. für freiwillige Teilnehmer.
11. Königliche Baugewerkschule: Winter- wie Sommerhalbjahr 80 Mk.; außerdem für Lehrhefte, Schreib- und Zeichen-Geräte sowie für freie Kur in Krankheitsfällen 20 Mk.
12. Kgl. Kunstgewerbe- und gewerbliche Zeichenschule, für das Halbjahr bei der Aufnahme zu entrichten. a. Kunstgewerbeschule (Tagesunterricht) 1. für Kunsthandwerker etc. für wöchentlich bis 8 Stunden 15 Mk., für 9 bis 16 Stunden 20 Mk., für den gesamten Tagesunterricht 30 Mk. 2. für Zeichenlehrer, Zeichenlehrerinnen und Schülerinnen 40 Mk. b. Gewerbliche Zeichenschule (Abendunterricht): für wöchentlich bis zu 6 Stunden 10 Mk., für 7—10 Stunden 12 Mk. Reichsausländer haben als Tagesschüler das fünffache der vorstehenden Beträge als Schulgeld zu zahlen.

Standesamtliches.

Die Stadt Cassel ist in 3 Standesamtsbezirke eingeteilt:

Standesamt I, Neues Rathaus, Erdgeschoß.

Grenzen: Das Standesamt I umfaßt die ehemalige Gemeinde Bettenhausen und den alten Stadtbezirk Cassel mit Ausnahme der im Westen an das Standesamt II, abgetretenen Gebietsteile. Folgende Straßen werden von der Grenze zwischen dem Bezirk I und II berührt und zählen mit folgenden, bis jetzt vorhandenen Hausnummern zum Bezirk I: